



Amtliche Mitteilung  
Nr. 10 | Oktober 2016  
Zugestellt durch Post.at

# Gemeindeinformation



**Trinkwasseruntersuchungen**

---

**Winterdienst**

---

**Kompostlagerbox**

---

**Schnuppertage | Tag der offenen Tür**

---

**Merkblatt: Das WC ist kein Mistkübel**

---

**Containerstandplatz Neußerling**

---

**Marktgemeindeamt Herzogsdorf**

Kirchenplatz 10  
4175 Herzogsdorf  
Tel. 07231/2255-0  
Fax. 07231/2255-40  
gemeinde@herzogsdorf.ooe.gv.at  
www.herzogsdorf.at



## Trinkwasser



### Trinkwasseruntersuchungen:

**Montag, 21. November 2016**  
**Dienstag, 22. November 2016**  
**Donnerstag, 24. November 2016**

In Oberösterreich gibt es mehr als 90.000 Hausbrunnen und Quellen, die für die Trinkwasserversorgung herangezogen werden. Damit wird etwa ein Fünftel aller oberösterreichischer Haushalte mittels eigenem Hausbrunnen mit Wasser versorgt.

Der bauliche Zustand dieser Brunnen und die Wasserqualität liegen allein in der Selbstverantwortlichkeit der Besitzerinnen und Besitzer. Mit dem Laborbus soll für Hausbrunnenbesitzer/innen eine Hilfestellung und Unterstützung angeboten werden.

Interessierten Hausbrunnenbesitzern/innen wird dabei die Möglichkeit geboten, „vor Ort“ ihr Trinkwasser mit modernsten Messgeräten auf die wichtigsten Inhaltsstoffe untersuchen zu lassen.

Die Untersuchung umfasst einerseits eine Prüfung des Wassers auf chemisch-physikalische Parameter direkt im Laborbus und zusätzlich wird eine bakteriologische Untersuchung getätigt.

Die **Kosten** von **€ 49,00 pro Probe** sind am Tag der Probeentnahme bar zu bezahlen. Verbleibende Kosten werden von der Marktgemeinde Herzogsdorf übernommen.

Es sind nur noch **13 Restplätze** frei! Anmeldungen bitte bei Ingeborg Gahleitner | Tel. 07231/2255-15 | e-mail: gahleitner@herzogsdorf.ooe.gv.at.

## Winterdienst

Auch wenn der Herbst noch viele schöne Tage bringt, wird der nächste Winter in wenigen Wochen kommen. Gerade beim ersten Wintereinbruch sind viele Straßenbenutzer noch nicht auf den Winter vorbereitet und es kommt zu Verkehrsbehinderungen oder gar zu Unfällen, die nicht nur körperlich sondern rechtlich sehr wehtun können.

### Rückschnitt Hecken/Bäume

Die Grundbesitzer/innen werden auch heuer wieder ersucht, alle Hecken und Sträucher entlang der öffentlichen Wege entsprechend zurückzuschneiden. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass sich durch die Schneelast im Winter die Sträucher stärker neigen (siehe auch nachstehenden Artikel dazu!).



Schutzvorrichtungen für Zäune, Hecken, Hausfassaden, ... gegen Schäden durch den Winterdienst (Streumaterial, Schneeablagerung, ...) sind vom Grundbesitzer selbst anzubringen.

### Schneestangen

Weiters ersuchen wir in gewohnter Weise entlang der Straßen und Zufahrten entsprechende Schneestangen aufzustellen.

### Öffentliche Straßen, Baum- und Strauchschnitt

Wald, Obstbaum oder Zierstrauch im Garten stellen ein ganz wichtiges Element in unserer Kulturlandschaft und den Siedlungsräumen dar.

Bei der Pflanzung und Pflege von Bäumen und Sträuchern entlang von Straßen und Gehsteigen ist aber darauf zu achten, dass keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit eintritt. Ähnlich ist die Situation auch bei landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Straßen.

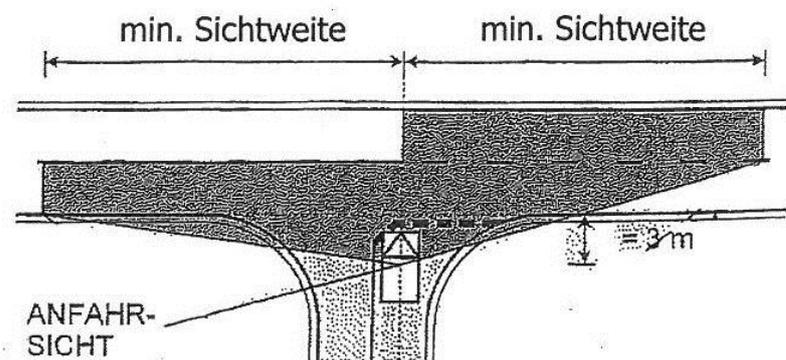
In diesem Zusammenhang erinnern wir an die Bestimmungen des Straßenrechtes – auch im Hinblick auf die bevorstehende Winterperiode:

### Freihaltung Lichtraumprofil

Bäume und Sträucher entlang von öffentlichen Straßen und Gehsteigen sind immer so zurückzuschneiden, dass Straßenbenutzer nicht gefährdet oder beeinträchtigt werden.

Das sogenannte „**Lichtraumprofil**“ muss unbedingt freigehalten und Bäume, Sträucher oder Hecken entsprechend zurück geschnitten werden. Das Regelprofil umfasst links und rechts der Fahrbahn **das öffentliche Gut bis zur Grundgrenze, mindestens aber 60 cm gemessen vom Fahrbahnrand**.

D.h. auch wenn der Grundstreifen zw. Fahrbahn und Grundgrenze schmaler ist, ist auf jeden Fall der Abstand von 60 cm einzuhalten und z.B. die Hecke hinter der Grundgrenze zu schneiden. Die Höhe des Lichtraumprofils beträgt 4,5 m (senkrecht). Bei Gehwegen/Gehsteigen reduziert sich das Lichtraumprofil auf eine Höhe von 2,5 m, der seitliche Abstand richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und ist mit der Marktgemeinde abzustimmen.



## Kompostlagerbox

Bei der Kompostlagerbox NeuBerling kann Grün- und Strauchschnitt – vor der Winterpause – noch bis **Samstag, 29. Oktober 2016** angeliefert werden.

Danach sind Grün- und Strauchschnitt direkt zur Kompostieranlage der Familie Walchshofer (Herzogsdorf) zu bringen.

Bitte zur Kompostlagerbox NeuBerling nur „Haushaltsmengen“ bringen. Größere Mengen an Grün- und Strauch-

schnitt (ab 2 m<sup>3</sup>) immer direkt zur Kompostieranlage in Herzogsdorf liefern.



## Schnuppertage

**Fachschule Bergheim** | Bergheimer Straße 7 | 4101 Feldkirchen an der Donau | Tel. 07232/7227  
www.ooe.fachschulen.at/bergheim



**Dienstag, 8. November 2016 | Mittwoch, 23. November 2016 | Donnerstag, 1. Dezember 2016 und Montag, 12. Dezember 2016**

Um Anmeldung wird gebeten.

## Tag der offenen Tür

**Agrarbildungszentrum Hagenberg**  
**Sonntag, 20. November 2016**  
**13:00 - 17:00 Uhr**

Die Besucher/innen erwarten die Informationen über die neuen Schwerpunkte im Agrarbildungszentrum (ABZ) Hagenberg, das ab dem Schuljahr 2017/2018 in Betrieb ist.

**Höhere Technische Bundeslehranstalt (HTL) Neufelden** | Höferweg 47 | 4120 Neufelden | www.htl-neufelden.at

**Freitag, 2. Dezember 2016 | 13:00 - 17:00 Uhr | Samstag, 3. Dezember 2016 | 13:00 - 12:00 Uhr**

## Merkblatt: Das WC ist kein Mistkübel

Unsere Kanalisation und unsere Kläranlagen vertragen vieles, jedoch kann über das WC entsorgter Abfall zu massiven Problemen bei der Abwas-

serreinigung führen. Unter großem Arbeitsaufwand und zusätzlichen Kosten muss der Abfall wieder vom Abwasser getrennt werden, giftige Substanzen

können mitunter die Abwasserreinigung entscheidend beeinträchtigen.

Diese Stoffe gehören nicht ins Abwasser!	Was richten sie an?	Wohin damit?
Abflusstreiner	vergiften das Abwasser, zerfressen Rohrleitungen	statt dessen Flusensieb im Abfluss anbringen, Sauglocke verwenden
Akkus, Batterien	enthalten Schwermetalle, vergiften das Abwasser	zurück in den Fachhandel, im Altstoffsammelzentrum abgeben
Arzneimittel	vergiften das Abwasser	in der Apotheke, im Altstoffsammelzentrum abgeben
Chemikalien – Farben, Lacke, Lösungsmittel, Nitroverdünnung, Kosmetikartikel, Pflegemittel, Klebstoffe, ...	vergiften das Abwasser	zum gefährlichen Abfall, beim Altstoffsammelzentrum abgeben
Frittierfett, Speiseöl	lagert sich in den Rohren und Kanälen ab, führt zu Verstopfungen und verursacht zusätzliche Kosten bei der Abwasserreinigung	im Fettkübel sammeln (Öl), im Altstoffsammelzentrum abgeben
Hygieneartikel (Binden, Slipenlagen, Windeln, Wattestäbchen), Heftpflaster	können zu Verstopfungen in den Rohrleitungen führen, müssen aus der Kläranlage mühsam entfernt werden	zum Restmüll
Katzenstreu, Vogelsand	lagert sich in den Rohren ab und führt zu Verstopfungen	in den Restmüll
Zigarettenkippen, Korken, u.ä.	müssen in der Kläranlage mühsam entfernt werden	in den Restmüll
Mineralöle, Diesel, Benzin, Maschinenöle, Motoröl, Frostschutzmittel	vergiften das Abwasser und können im Kanalsystem zu Explosionsgefahr führen	zurück in den Fachhandel, in Hausaltstoffsammelzentrum abgeben
Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel	vergiften das Abwasser	als gefährlichen Abfall entsorgen
Speisereste, verdorbene Lebensmittel, Schnittblumen, ...	führen zu Verstopfungen, verursachen Geruchsprobleme, müssen in der Kläranlage mit hohem Energieaufwand herausgeholt werden	Biotonne, Kompost
Styropor-Verpackungen, Kunststoffverpackungen	müssen mit hohem Aufwand aus dem Abwasser herausgeholt werden	gelber Sack, Leichtstoffsammelzentrum
Bauschutt, Zement, Mörtelmasse, Zementschlämme	betoniert die Kanäle zu	bei Bauschutt-Recycling-Stelle entsorgen
Textilien, Strümpfe, Schuhe, ...	verstopfen Rohrleitungen und Pumpen, müssen mühsam entfernt werden	Altkleidersammlung

# TRENNA is a HIT - Abfall trennen hilft uns allen!



### Zum **ALTPAPIER/KARTON** gehören folgende Materialien:

Papier, Kartonagen, Pappe, Wellpappe, Kraftpapier uws., wie z.B.: Zeitungen, Kataloge, Zeitschriften, Prospekte, Bücher, Schulhefte, Kuverts, Schachteln-gefaltet, ...

### In diesen Behälter gehören **NICHT**:

Wachspapier, beschichtetes Papier, Verbundmaterialien, Milch- und Getränkepackerl (Tetra-Pack), Kunststoffumhüllungen (Katalogverpackungen), Fotos, Fotopapier, Tapeten, Taschentücher, Servietten, Küchenrolle, Ringordner, ...



### **LEICHTVERPACKUNGEN** sind folgende Materialien:

NUR Verpackungen aus Kunststoff, Verbundstoff, Styropor z.B.: Joghurtbecher, Folien, Kunststoffflaschen für Wasch- und Putzmittel, PET-Flaschen, Milch- und Getränkepackerl, Kunststoffkanister, Einkaufssackerl, Kaffeeverpackungen, Blister, Fleisch- und Obsttassen, „Raschelfolien“ z.B. Chipssackerl, Deckel und Verschlüsse, ...

### In diesen Behälter gehören **NICHT**:

Haushaltsgegenstände wie z.B. Wäschekörbe, Kleiderbügel, Plastikgeschirr, Spielzeug, Gartenmöbel, Gartenschlauch, Bodenbeläge, ... gehören ins Altstoffsammelzentrum!



### **METALLVERPACKUNGEN** sind folgende Materialien:

Getränke- und Konservendosen aus Aluminium oder Weißblech (Tierfutterschalen, Partyfässer), Schraubverschlüsse aus Metall, Aludeckelfolie (Joghurtbecher), Kronenkorken, Metalldeckel, Alufolie, -tassen, -tuben, ...

### In diesen Behälter gehören **NICHT**:

Weitere Metallabfälle z.B. Eisenschrott wie Blech, Kochtöpfe, Drähte, Besteck), Werkzeuge und Rohre aus Eisen, ... Diese können im Altstoffsammelzentrum abgegeben werden!



### Zum **WEISS-/BUNTGLAS** gehören folgende Materialien:

Hohlglas getrennt nach Weiß- und Buntglas, wie z.B.: Einwegflaschen, Marmeladegläser, Gurkengläser, Einsiedegläser, leere Medikamentenfläschchen, ...

### In diesen Behälter gehören **NICHT**:

Spiegelglas, Kristallglas, Vasen, Glühbirnen, Trinkgläser, Milch- und Drahtglas (gehören zum Restabfall), Fensterglas, Autoscheinwerfer, ... Flachglas kann im Altstoffsammelzentrum abgegeben werden!

**Das Ablagern von Abfall neben den Sammelcontainern wird laut Bundes-AWG und Landes-AWG gesetzlich gestraft!!**

**Bitte bringen Sie Sperrmüll, Nichtverpackungen und Elektroaltgeräte (z.B. Fernseher, Kühlschränke, Radios, Bildschirme usw.) ins Altstoffsammelzentrum!!**

## **ASZ HERZOGSDORF**

**FREITAG: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr**

**SAMSTAG: 8:00 – 12:00 Uhr**



**EIN ASZ IST IMMER IN IHRER NÄHE!**

Mehr Informationen finden Sie unter [www.altstoffsammelzentrum.at](http://www.altstoffsammelzentrum.at) und [www.umweltprofis.at](http://www.umweltprofis.at)